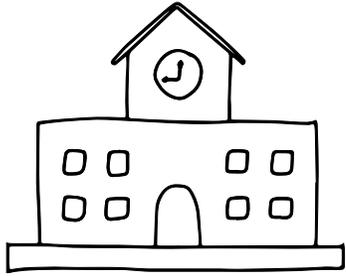




Universität Vechta
University of Vechta



„Back to School“-Programm
& Anpassungslehrgang
für ausländische Lehrer*innen



„Back to School“-Programm & Anpassungslehrgang für ausländische Lehrer*innen

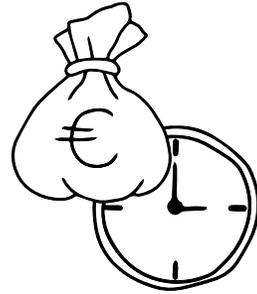
Der Anpassungslehrgang ermöglicht es ausländischen Lehrer*innen (mit ausländischem universitären Lehramtsabschluss und Lehrbefähigung), Kompetenzen zu erwerben, die im Vergleich zu einem deutschen Lehramtsabschluss fehlen (z.B. das zweite Unterrichtsfach) und anschließend als vollwertige Lehrkraft an staatlichen Schulen zu arbeiten.

Das „Back to School“-Programm bereitet auf den Anpassungslehrgang vor und unterstützt Teilnehmer*innen am Anpassungslehrgang individuell.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Anpassungslehrgang an der Universität Vechta ist insb. ein Anerkennungsbescheid des niedersächsischen Kultusministeriums. Der Bescheid muss sich auf das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- oder Realschulen beziehen. Die Fächer, die an der Universität Vechta angeboten werden, finden Sie [hier](#). Gerne unterstützen wir Sie bei Bedarf beim Antrag an das Kultusministerium.

Zudem sind für die Teilnahme am Anpassungslehrgang Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (z.B. TestDaF mit 4x4 Punkten, TELC C1 Hochschule) bzw. weit fortgeschrittene Sprachkenntnisse (für eine Zulassung mit Auflage) erforderlich.



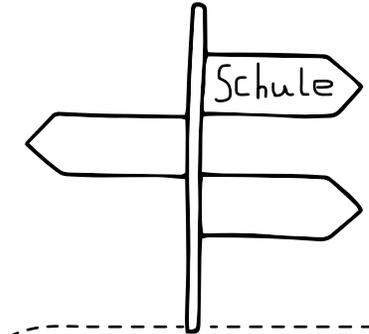
Dauer & Finanzierung

Der Anpassungslehrgang dauert in der Regel maximal drei Jahre, wobei in diesen drei Jahren zumeist ein universitärer Teil sowie 1 bis 1,5 Jahre schulpraktische Ausbildung (analog zum Vorbereitungsdienst) enthalten sind. In der schulpraktischen Ausbildung stehen die Teilnehmer*innen bereits in einem Dienstverhältnis zum Land Niedersachsen und werden daher für die Tätigkeit entlohnt.

Für Teilnehmer*innen am universitären Teil des Anpassungslehrgangs besteht ein BAföG-Anspruch, wenn die individuellen Voraussetzungen erfüllt sind. Bzgl. der Altersgrenze gibt es besondere Ausnahmeregelungen.

Teilnehmer*innen mit geringem Einkommen, die weder BAföG noch Sozialleistungen beziehen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung (Übernahme des Semesterbeitrags und ggf. weiterer Kosten z.B. für Lehrbücher) durch das IQ-Netzwerk beantragen.

Studierende im Anpassungslehrgang können sich zudem für das Deutschlandstipendium bewerben und/oder ggf. (bei Vorliegen der Voraussetzungen) einen Härtefallantrag zur Teilerstattung des Semesterbeitrags stellen.

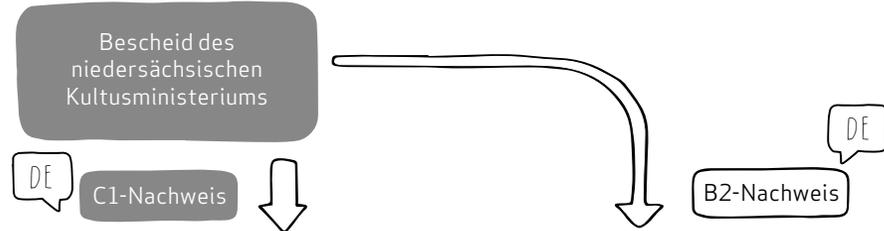


Unterstützung durch das „Back to School“-Programm

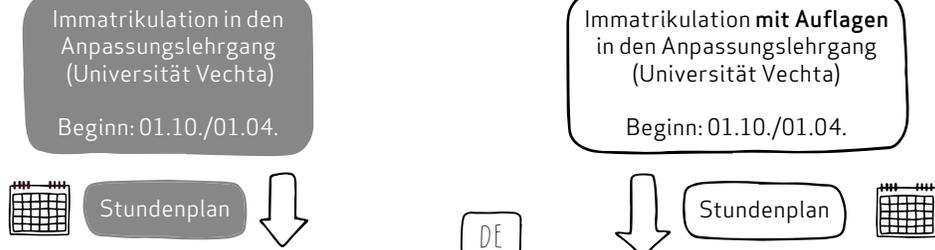
Bei Fragen zum BAföG und zum BAföG-Antrag, zum Deutschlandstipendium sowie zum Härtefallantrag kontaktieren Sie gerne Lea Sophie Schmidt (lea-sophie.schmidt@uni-vechta.de).

Zu den Voraussetzungen oder zur IQ-Förderung berät Sie Dr. Katrin Schumacher (katrin.schumacher@uni-vechta.de) gerne.

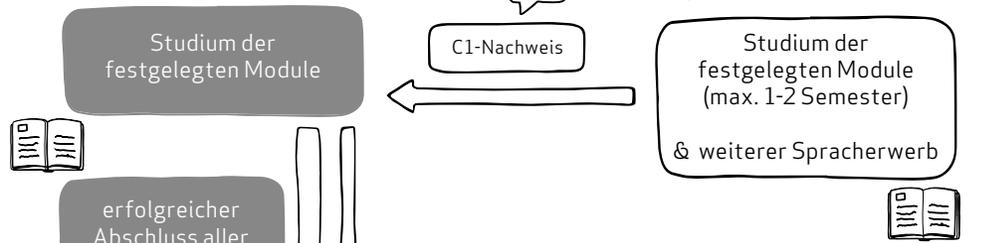
Schritt 1



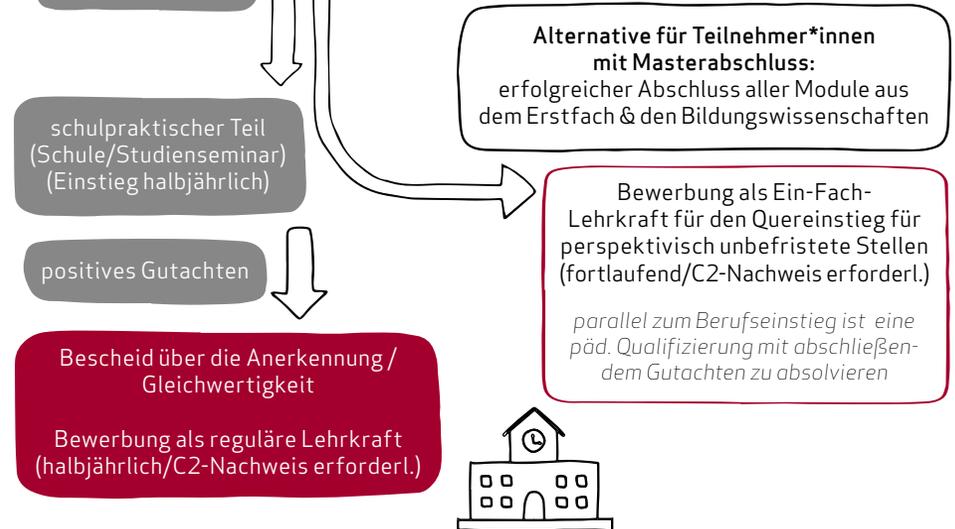
Schritt 2



Schritt 3



Schritt 4



Schritt 1: Antrag beim Kultusministerium und (sprachliche) Vorbereitung

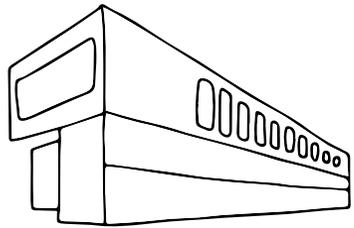
Um am Anpassungslehrgang teilnehmen zu können, benötigen Sie einen Anerkennungsbescheid des niedersächsischen Kultusministeriums. Ein ausführliches Merkblatt (jeweils ein Merkblatt für Lehrkräfte aus dem EU-Ausland (einschließlich Norwegen, Liechtenstein, Island und der Schweiz) und ein Merkblatt für Lehrkräfte aus dem nichteuropäischen Ausland) zum Antrag auf Bewertung der Gleichwertigkeit Ihrer Lehramtsausbildung sowie weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Hinweis: Derzeit kommt es bei der Bearbeitung der Anträge durch das Kultusministerium zu langen Wartezeiten. Daher ist es ratsam, den Antrag so früh wie möglich einzureichen (ein Nachweis von Deutschkenntnissen ist für den Antrag nicht erforderlich).



Hinweis: Der Anpassungslehrgang ist nicht zulassungsbeschränkt. D.h., alle Bewerber*innen, die die Voraussetzungen erfüllen und sich ordnungsgemäß bewerben, erhalten einen Studienplatz.

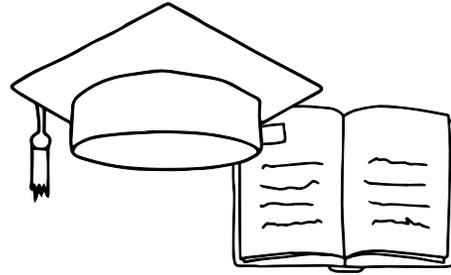


Schritt 2: Immatrikulation an der Universität Vechta

Wenn Sie den Bescheid des Kultusministeriums und den erforderlichen Sprachnachweis vorliegen haben, können Sie sich für den universitären Teil des Anpassungslehrgangs immatrikulieren. Die Immatrikulation erfolgt über ein [Online-Portal](#).

Die Bewerbungsfrist ist der **31.03.** für das Sommersemester und der **30.09.** für das Wintersemester (wir empfehlen jedoch dringend eine frühzeitige Bewerbung, damit der individuelle Studienplan rechtzeitig zum Vorlesungsbeginn erstellt werden kann).

Für die Fächer Sport, Englisch, Design/Gestaltendes Werken und Musik muss eine Eignungsprüfung abgelegt oder vom entsprechenden Fach eine äquivalente Leistung anerkannt werden.



Schritt 3: Studium (universitärer Teil des Anpassungslehrgangs)

Nach Ihrer Bewerbung erstellt die Studiengangskoordination auf Grundlage der Bewertung des Kultusministeriums (in Rücksprache mit den betroffenen Studienfächern) einen individuellen Studienplan für Sie, der die Module enthält, die erfolgreich studiert werden müssen.

Je nach Bewertung enthält der Studienplan Inhalte aus den Bildungswissenschaften, dem Erstfach und dem Zweitfach (bei fehlendem Zweitfach z.B. 50 CP im Zweitfach für das Lehramt an Haupt- und Realschulen).



Unterstützung durch das „Back to School“-Programm

Wenn Sie sich Unterstützung beim Antrag oder bei der Immatrikulation wünschen, melden Sie sich gerne bei Dr. Katrin Schumacher (katrin.schumacher@uni-vechta.de). Zur Vorbereitung auf den Anpassungslehrgang bieten wir verschiedene Deutschintensivkurse an. Interessierte können zudem an Workshops zu Schlüsselqualifikationen und schulpraktischen Themen teilnehmen.



Hinweis: Für Studierende im Anpassungslehrgang an der Universität Vechta kann im Rahmen des von der Universität festgelegten individuellen Studienplans auch das Modul „Allgemeines Schulpraktikum“ (9 CP) im Bereich „Bildungswissenschaften“ aufgenommen werden. So können Studierende im Anpassungslehrgang vor der schulpraktischen Ausbildung begleitet praktische Erfahrungen im deutschen Schulsystem sammeln.



Unterstützung durch das „Back to School“-Programm

Studierende im Anpassungslehrgang unterstützen wir bei Bedarf individuell (z.B. bei der Stundenplanerstellung) und durch verschiedene Mentoring-Programme. Bei Interesse ist eine Teilnahme an unseren Deutschintensivkursen möglich. Zudem werden Workshops und Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen und schulpraktischen Themen angeboten.



Schritt 4: Schulpraktische Ausbildung und Abschluss

Wenn in der Bewertung des Kultusministeriums eine schulpraktische Ausbildungszeit gefordert wird, schließt sich diese (analog zum Vorbereitungsdienst) an das Studium an. Sie erfolgt in einem Dienstverhältnis mit dem Land Niedersachsen und wird vergütet. Wird die schulpraktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, bestätigt das Kultusministerium die Anerkennung/Gleichwertigkeit der Lehramtsausbildung.

Anschließend können sich die Absolvent*innen als reguläre Lehrkräfte für den Schuldienst bewerben.

Wer kann den Anpassungslehrgang nicht absolvieren?

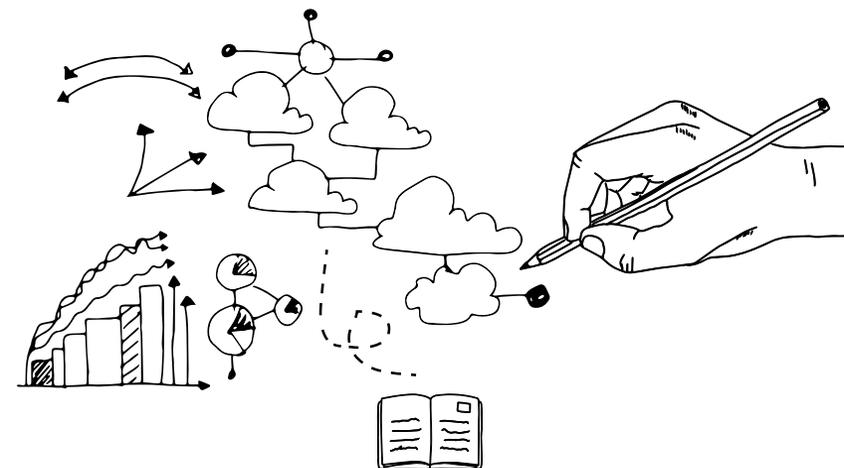
Folgende Personengruppen können (auch wenn sie im Heimatland mitunter als Lehrer*in gearbeitet haben) keine Bewertung durch das Kultusministerium erhalten und daher auch keinen Anpassungslehrgang absolvieren:

- Lehrer*innen ohne akademischen Abschluss (d.h. Lehrer*innen mit nicht-akademischem Lehramtsabschluss)
- Lehrer*innen ohne formale Lehrbefähigung (d.h. Lehrer*innen mit akademischem Abschluss, aber ohne vollständige Lehramtsausbildung; dies trifft z.B. auf Personen aus Ländern zu, in denen nach dem Studium noch eine Lehrerprüfung oder ein Probejahr abgelegt werden muss, und die dies nicht vorweisen können)
- Lehramtsstudierende aus dem Ausland ohne Studienabschluss

- Lehrer*innen, auf die dies zutrifft, können sich direkt an die Universität Vechta wenden, um ggf. eine Anerkennung von Kompetenzen (oder Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) zu beantragen und in ein höheres Fachsemester des Lehramtsstudiums (Bachelor Combined Studies bzw. Master of Education) eingestuft zu werden.

Informationen für Teilnehmer*innen mit Familienverantwortung

Die Koordination Familiengerechte Hochschule berät Sie gerne zur Vereinbarkeit von Studium und Familie und zu Ausgleichsregelungen zur familiengerechten Gestaltung des Studiums!



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.